



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-52/2022
Datum, 17.03.2022

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	22.03.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	05.04.2022
Gemeindevertretung	28.04.2022

Überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO für die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft

Sachdarstellung:

Aufgrund der Prognose des Regierungspräsidiums ist für das Jahr 2022 mit einem deutlichen Anstieg des Flüchtlingszustroms zu rechnen. Dementsprechend hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 21.12.2021 eine neue Verteilerquote für die Kommunen beschlossen.

Die Verteilerquote (Stand 08.12.2021) sieht für die Gemeinde Niederdorfelden eine zusätzliche Aufnahme von 24 Geflüchteten vor. Zwischenzeitlich muss durch den Ukraine-Krieg mit weiteren Flüchtlingen gerechnet werden. Da das Aufnahmekontingent der Gemeinde Niederdorfelden erschöpft ist, wurden für die bereits bauaufsichtlich genehmigte Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft in der Berger Straße Angebote eingeholt. Die Erweiterung sieht die Errichtung von zwei weiteren zweigeschossigen Containerhäusern mit 48 Schlafplätzen vor, analog den Bestandsgebäuden.

Da die Nachfrage nach Containern derzeit sehr groß ist und die gegenwärtige Krise eine schnelle Beschaffung und Handeln erfordert, hat der Gemeindevorstand am 22.03.2022 die Auftragsvergabe in Höhe von 950.461,50 € beschlossen.

Im Haushaltsplan 2022 sind im ‚Teilfinanzhaushalt 351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen‘ bereits Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.000 € veranschlagt, so dass ein Beschluss für eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 950.461,50 € für die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft herbeigeführt werden kann.

Da die Deckung gewährleistet ist und bereits Auszahlungen für Baumaßnahmen im Teilfinanzhaushalt 05 bzw. 351 geplant sind, ist ein Nachtrag lt. Rücksprache mit dem HSGB nicht erforderlich.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) hat hierzu in Verbindung mit dem HSGB mitgeteilt, dass es nach § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO nur dann einer Nachtragssatzung bedarf, soweit bei einzelnen Ansätzen für Auszahlungen überplanmäßige Auszahlungen investiver als nichtinvestiver Natur geleistet werden müssen. Zu leistende überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen **oberhalb der Erheblichkeitsgrenze** erfordern demnach nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 i. V. mit § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO eine Nachtragssatzung. Die Erheblichkeitsgrenze ist von den Kommunen individuell zu definieren. Diese Antwort hat der HSGB mit Hinweisen in seiner Eildienstmitteilung dahingehend ergänzt, dass für die angesprochene Erheblichkeit nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO für den Finanzhaushalt eine Wertgrenze von 10% der gesamten Aufwendungen (wenn der Ergebnishaushalt betroffen ist) und bei Auszahlungen wenn der Finanzhaushalt betroffen ist (=Investitionshaushalt) und zwar wird hierfür die Summe der Auszahlungen aus Verwaltungs- Investitions- und Finanzierungstätigkeit als angemessen erachtet wird. (Rauber, in Kommentar zur HGO Schneider/Dreßler § 98 Erl. 18). Zusammengefasst bedeutet dies, dass für die Gemeinde Niederdorfelden derzeit kein Nachtragshaushalt erforderlich ist. Die Erheblichkeitsgrenze wird den Gremien in einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Lt. HSGB kann die Erheblichkeitsgrenze in zeitlichem Zusammenhang mit einer Bewilligung nach § 100 HGO vorgenommen werden.

Gemäß § 100 HGO sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen, unabwendbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist. Da aufgrund der vorgenannten Erläuterungen alle Kriterien erfüllt sind, wird vorgeschlagen den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Teilfinanzhaushalt ,05 bzw. 351 sonstige soziale Hilfen und Leistungen' in Höhe von 950.500 € (aufgerundet) für die Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft wird zugestimmt. Die Deckung/Finanzierung erfolgt aus der Entnahme der Mittel des Baugebiets ,Im Bachgange'.